

Inhaltsverzeichnis

D Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

D-3	Jusos Oberbayern	Strafvollzug konsequent resozialisierend reformieren	2
-----	------------------	--	---

F Feminismus und Gleichstellung

F-1	Jusos Niederbayern	Selbstbestimmungsrecht von Schwangeren wiederherstellen – Pflichtberatung abschaffen	6
-----	-----------------------	---	---

H Familienpolitik

H-1	Jusos Oberbayern	Kinder sind ein Vollzeitjob – Dauerhafte Anpassung der Entschä- digungsregelung für Eltern im Infektionsschutzgesetz	9
-----	------------------	---	---

G Gesundheit

G-6	Jusos Oberfranken	Änderung des Bestattungsgesetzes BayRS 2127-1-G – Abschnitt 1 Leichenwesen und Bestattung Art.1 Bestattung	12
-----	----------------------	---	----

N Netzpolitik und Digitales

N-2	Jusos Oberfranken	Cuii Buuh – weg mit dem Schreckgespenst!	14
-----	----------------------	--	----

P Partei

P-3	Jusos Mittelfranken	Antrag über nachhaltige Werbung	17
-----	------------------------	---------------------------------	----

S Sozialpolitik

S-2	Jusos Oberbayern	E-Sport ist Sport	19
-----	------------------	-------------------	----

U Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz

U-3	Jusos Oberbayern	Positionspapier der Jusos zum progressiven Tierschutz	23
U-6	Jusos Oberbayern	Biodiversität in der Agrarlandschaft schützen	26

V Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

V-5	Jusos Oberbayern	ÖPNV zukunftsfest machen und gerecht finanzieren: Nahverkehrsbeitrag und Solidarisches Bürger*innenticket für München!	29
V-6	Jusos Oberfranken	Der Orbit ist für alle da – Installierung staatlicher Kontrollmechanismen zur Verhinderung privatwirtschaftlicher Kontrolle des Orbits durch Unternehmen und/oder Privatpersonen	31

W Wirtschafts- und Finanzpolitik

W-1	Jusos Niederbayern	Mehr Laizismus wagen	34
-----	--------------------	----------------------	----

INI Initiativanträge

INI-2	Landesvorstand Jusos Bayern	Keine Zukunftscoalition ohne umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie!	37
-------	-----------------------------	--	----

D Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

D Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

D-3	Jusos Oberbayern Strafvollzug konsequent resozialisierend reformieren	2
-----	---	---

D-3

Titel	Strafvollzug konsequent resozialisierend reformieren
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Strafvollzug konsequent resozialisierend reformieren

1 Strafvollzug resozialisierender gestalten

2 Eine konsequente Reform des Strafvollzuges und dessen Neuausrichtung muss die Zwangsarbeit in Gefäng-
 3 nissen abschaffen. Häufig wird diese damit gerechtfertigt, dass die Arbeit eine wichtige Aufgabe zur Resozia-
 4 lisierung beitrage. Nicht nur scheint erzwungene Gefängnisarbeit – wie sie in fast allen Bundesländern immer
 5 noch erlaubt ist – anderen Maßnahmen zur Resozialisierung klar nachstehen, die Durchführung dieser ist meist
 6 auch nicht auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern lediglich aufgrund von fehlenden Alternativen
 7 begründet. Art. 12 Abs. 3 GG erlaubt explizit die "Zwangsarbeit ist [...] bei einer gerichtlich angeordneten Frei-
 8 heitsentziehung". Wir wollen das Grundgesetz dahingehend ändern, dass Zwangsarbeit in Gefängnissen von
 9 den Ländern nicht mehr erlaubt werden darf.

10 Auch wenn das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen zur Zwangsarbeit nach Art.12 Abs. 3 GG im Straf-
 11 vollzug klargestellt hat, dass Pflichtarbeit im Strafvollzug nur dann möglich ist, wenn sie einen resozialisie-
 12 renden Charakter hat und die geleistete Arbeit angemessen anerkannt wird, lehnen wir die grundsätzliche
 13 Möglichkeit der Zwangsarbeit als solche ab.

14 Ziel des Strafvollzugs muss eine nachhaltige Resozialisierung der Gefangenen sein. Dafür braucht es passge-
 15 naue Maßnahmen für jede*n Gefangene*n. Neben einer umfassenden Betreuung (z. B. Sucht- oder Schulden-
 16 beratung) ist auch die freiwillige Gefängnisarbeit eine der resozialisierenden Maßnahmen, die im Strafvollzug
 17 zur Verfügung stehen sollten. Dafür ist es jedoch notwendig, dass sich die Bedingungen für die Gefängnisarbeit
 18 verbessern.

19 Wie in Brandenburg und Rheinland-Pfalz fordern wir ein Recht auf Arbeit im Strafvollzug, da wir die resozia-
 20 lisierenden Vorteile der Arbeit anerkennen. Hierzu gehört nicht nur, dass die Arbeit den Gefangenen einen
 21 strukturierten Tag gewährleistet. Arbeit im Strafvollzug ermöglicht es zudem sich fortzubilden, ausgebildet zu
 22 werden, Geld zu erwirtschaften, die deutsche Sprache zu erlernen und soziale Kompetenzen in der Zusam-
 23 menarbeit mit anderen Häftlingen zu erlernen. Gerade deshalb werden die Vorgesetzten der Häftlinge in die
 24 Entscheidung um Hafterleichterungen und Bewährung mit eingebunden.

25 Mindestlohn für Gefängnisarbeit

26 Für Arbeit im Gefängnis gilt das Mindestlohngesetz nicht, da es „allgemein anerkannt [ist], dass die Arbeit im
 27 Strafvollzug öffentlich-rechtlicher Natur ist, die Gefangenen nicht Arbeitnehmer sind und zwischen den Gefan-
 28 genen und der Anstalt kein Arbeitsvertrag geschlossen wird“ (OLG Hamburg, Beschluss vom 18.09.2015 – 3 Ws
 29 1979/15 Vollz). Dies ist jedoch nicht mit unserem Verständnis davon, dass Arbeit angemessen entlohnt werden
 30 muss vereinbar. Wir fordern daher auch einen Mindestlohn für Gefangene und darüber hinaus die gesetzliche
 31 Ausgestaltung eines eigenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses zwischen Gefängnissen und
 32 ihre Insassen.

33 Eine Gefängnisstrafe besteht im Freiheitsentzug und nicht in der Herabwürdigung von Leistungen. Der durch-
 34 schnittliche Monatslohn, den Gefangene für ihre freie Verfügung im Gefängnis erarbeiten, beträgt momentan
 35 ca. 180,00 €. Der Rest des Arbeitslohns wird auf ein sogenanntes "Ü-Konto" überwiesen und bei der Entlas-
 36 sung ausgezahlt. Von dem frei zur Verfügung stehenden Geld kann das Leben im Gefängnis gerade so bestrit-

37 ten werden. Häufig sind hier die Lebenshaltungskosten für Essen, Telefonieren und Genussmittel wesentlich
38 höher als draußen. Es kann somit kein wirkliches finanzielles Polster für die Zeit nach der Haft angespart wer-
39 den.

40 Mit der Einführung des Mindestlohns könnte daher zum einen eine finanzielle Grundlage für das Leben nach
41 der Haft und zum anderen mehr Flexibilität im Leben vor Ort geschaffen werden, um sich mehr als einmal im
42 Monat einen Anruf nach Hause leisten zu können. Darüber hinaus wird den Arbeitenden das Gefühl vermittelt,
43 dass ihre Arbeit etwas Wert ist. Auch kann in diesem Zuge über eine Unterbringungs pauschale nachgedacht
44 werden, die von den Gefangenen monatlich gezahlt wird. Eine solche wird bis jetzt nur dann verlangt, wenn
45 man nicht arbeitet.

46 Auch die gesetzliche Einführung eines eigenen Arbeitsverhältnisses würde zur Resozialisierung beitragen. Oft
47 sehen sich Menschen, die lange inhaftiert waren oder mehrere kürzere Gefängnisstrafen in ihrem Leben ver-
48 büßen mussten einer drohenden Altersarmut ausgesetzt. Dadurch, dass sie in dieser Zeit nicht in die Ren-
49 tenkassen einzahlen können, bleibt ihnen meist kein bis kein hoher Rentenanspruch. Dies begünstigt einen
50 Rückfall in die Kriminalität. Durch die Schaffung eines eigenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhält-
51 nisses würde diesem Szenario vorgebeugt werden und dem Menschen ein würdevolles Leben außerhalb des
52 Gefängnisses – auch im Alter – weiter ermöglicht. Um wieder ein vollwertiger Teil der Gesellschaft zu sein, ist
53 dies für uns zwingende Voraussetzung.

54 **Gefängnisgewerkschaften**

55 Gefängnisgewerkschaften können nach unserer Auffassung einen wichtigen Teil zur Resozialisierung beitra-
56 gen. Die Schaffung bzw. das Zulassen von demokratischen Strukturen, die in einem gesetzlichen Rahmen eine
57 Möglichkeit zur Petition an öffentliche Stellen haben, schafft bei den Häftlingen Vertrauen in die demokratische
58 Gesellschaft. Die Zerschlagung gewerkschaftlicher Aktivitäten durch bspw. Verlegung von Funktionär*innen
59 sollte daher verboten werden bzw. gewählte Vertreter*innen einer Gewerkschaft in einer JVA eine ähnliche
60 Schutzwirkung eingeräumt werden wie bspw. Betriebsrät*innen in einem Unternehmen.

61 Wir erkennen die bestehende Möglichkeit der Wahl eines*einer Gefangenensprechers*in an, der*die im Rah-
62 men der Gefangenenmitverantwortung anliegen an den Anstaltsleiter weitergeben kann an. Auch wenn der
63 Gestaltungsrahmen der Gefangenenmitverantwortung gesetzlich nicht definiert ist und daher der Interpreta-
64 tion jeder einzelnen Anstalt unterliegt, kann dies ein sinnvolles Instrument sein, wenn es um das soziale
65 Miteinander im Gefängnis geht. Bei einer echten resozialisierenden Arbeitsstruktur sehen wir aber klar die
66 Notwendigkeit von Gefangenengewerkschaften, die sich ausschließlich auf die Arbeitsbedingungen konzen-
67 trieren können.

68 **Umfassendere Begleitung und Betreuung in Haft**

69 Wir fordern verstärkte finanzielle und psychologische Betreuung von Strafgefangenen während der Haft. Hier-
70 zu zählt Suchtberatung, Suchttherapie, Zugang zu Psycholog*innen und eine Schuldenberatung. Diese müssen
71 als feste Vollzeiteinrichtungen in den Gefängnissen vorhanden sein. Viele Straftäter*innen sind verschuldet.
72 Dies hat zum Beispiel damit zu tun, dass vor der Inhaftierung Kosten anfallen, die sie in Haft nicht mehr bedie-
73 nen können oder durch Unterhaltsansprüche, die nach der Haft fällig werden. Daher bedarf es einer finanziel-
74 len Beratung und Begleitung durch etwaige Privatinsolvenzen, damit nach der Haft ein unverschuldeter Start
75 möglich ist.

76 Auch Menschen mit Suchtproblematiken müssen in Haft engmaschiger betreut werden. Der Mythos eines
77 "guttuhenden, kalten Entzugs" ist weder gesundheitlich förderlich, noch entspricht er der Realität in der JVA.
78 Menschen mit Suchtproblematiken müssen automatisch in ein entsprechendes Programm vor Ort aufgenom-
79 men werden und betreuten Zugang zu Substituten bekommen, um angeleitet die Sucht zu heilen. Gleiches gilt
80 für Menschen mit psychischen Einschränkungen, bei denen die Betreuung ebenfalls eine Selbstverständlich-
81 keit sein sollte. Bei einer Teilnahme an einem längeren Programm muss zudem die Lohnfortzahlung gewähr-
82 leistet sein.

83 Auch die Möglichkeit am familiären Leben teilzunehmen muss gewährleistet sein. Für uns besteht ein Recht
84 darauf, seine Kinder oder Partner*innen regelmäßig zu sehen. Hierfür muss eine Zusammenarbeit zwischen
85 Jugendamt, Schule und JVA bestehen. Besteht die Möglichkeit nicht – wie es jetzt häufig der Fall ist – belastet
86 dies nicht nur Kinder und Partner*innen psychisch, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die Psyche

87 des*der Inhaftierten. Um an ein Familienleben nach der Haft anknüpfen zu können, muss ein solches auch in
88 Haft zumindest eingeschränkt möglich sein.

89 **Bessere Vorbereitung für das Leben nach der Haft**

90 Wir fordern eine Institutionalisierung des Austausches zwischen den Gefängnissen und der Agentur für Arbeit.
91 Aktuell besteht ein solcher nicht. Dies hat zur Folge, dass Freigelassene oftmals noch nicht im Sozialsystem ge-
92 meldet sind und erst Wochen später in der Lage sind, ALG II zu beantragen und zu beziehen. Ziel muss es sein,
93 dass die finanzielle Versorgung der Freigelassenen vom ersten Tag an gewährleistet ist. Hierzu gehört auch,
94 dass die Arbeitsplatzvermittlung bereits zeitnah vor der Entlassung eingeleitet werden muss. Ist die finanzielle
95 Versorgung nicht gewährleistet, fördert dies einen Rückfall in die Kriminalität und Begünstigt Obdachlosigkeit.
96 Bereits vor der Freilassung sollte zudem ebenfalls verpflichtend zusammen mit dem*der Bewährungshelfer*in
97 nach einer geeigneten Unterbringung gesucht werden. Zudem sollte die Kommune, in der die Inhaftierung er-
98 folgt ist, für die Erstunterbringung zuständig sein.

99 **Strafvollzug neu denken**

100 Da die viel zu hohen Rückfallquoten sehr anschaulich zeigen, dass der Strafvollzug in Deutschland seine ab-
101 schreckende und resozialisierende Wirkung verfehlt, wollen wir die Gefängnisstrafe in Zukunft als solche kriti-
102 scher in den Blick nehmen und andere Möglichkeiten des Strafvollzugs in Erwägung ziehen, die ein wirkliches
103 Resozialisieren möglich machen können.

F Feminismus und Gleichstellung

F Feminismus und Gleichstellung

F-1	Jusos Niederbayern	Selbstbestimmungsrecht von Schwangeren wiederherstellen – Pflichtberatung abschaffen	6
-----	-----------------------	---	---

F-1

Titel	Selbstbestimmungsrecht von Schwangeren wiederherstellen – Pflichtberatung abschaffen
Antragsteller*innen	Jusos Niederbayern
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz

Selbstbestimmungsrecht von Schwangeren wiederherstellen – Pflichtberatung abschaffen

- 1 FLINTA*-Personen in unserer Gesellschaft werden noch immer durch veraltete und rückwärtsgewandte
 2 Machtkonstellationen unterdrückt. Eine der effektivsten und perfidesten Formen dieser Unterdrückung ist die
 3 Fremdbestimmtheit über den gebärfähigen Körper. Allem voran wird schwangeren Personen die Entschei-
 4 dungsfähigkeit über ihren eigenen Körper und so auch über ihr eigenes Leben abgesprochen.
- 5 Wird eine Person ungewollt schwanger und ist sich diese über das weitere Vorgehen nicht im Klaren, bekommt
 6 sie im Idealfall von ihrem*ihrem Gynäkolog*in Hinweise zu Beratungsangeboten. Gerade wenn ein Schwanger-
 7 schaftsabbruch durchgeführt werden soll, ist ein Umgehen einer Pflichtberatung unmöglich, da erst nach er-
 8 folgtem Gespräch ein Beratungsschein ausgestellt wird. Diese Pflichtberatung muss zwar offiziell neutral und
 9 ergebnisoffen geführt werden, davon kann aber keine Rede sein, wenn in §219 (StGB) steht, dass die Bera-
 10 tung dem Schutz des ungeborenen Lebens dient. Also nicht etwa der Entscheidungsfindung der schwangeren
 11 Person. Die Beratung soll ebenfalls zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen und Perspektiven für ein
 12 Leben mit dem Kind eröffnen. Eine klare moralische Abwertung eines Abbruchs wird schon hier klar. Wie kann
 13 also ein Pflichtgespräch, das durch seine bloße Existenz klar macht, dass Schwangeren keine Entscheidungsfin-
 14 dung ohne Beratung zugetraut wird, keine Belastung darstellen? An dieser Stelle möchten wir klarstellen, wie
 15 wichtig es ist, eine freiwillige Beratung in angemessener Nähe zur Verfügung zu haben, deshalb sprechen wir
 16 uns auch für die weitere kostendeckende Finanzierung von unabhängigen Beratungsstellen und den Ausbau
 17 gerade auch im ländlichen Raum aus. Trotzdem verhindert der Pflichtcharakter des Gesprächs und die Ge-
 18 setzeslage eine ergebnisoffene Beratung und kann die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen
 19 belasten. Auch wenn die schwangere Person sich bereits vor dem Gespräch entschieden hat, macht die Pflicht-
 20 beratung keinen Sinn, sie zeigt nur, dass hier ein Stück Mündigkeit abgesprochen wird. Die folgende Wartezeit
 21 von drei Tagen kann ebenfalls von einigen als belastend wahrgenommen werden, denn das Ziel ist klar, näm-
 22 lich einen Abbruch zu verhindern. Die Beratung selbst sehen wir als Chance an, die Perspektiven eröffnet, ihr
 23 Pflichtcharakter aber ist eine Zumutung. Es soll die bestmögliche Beratung zur richtigen Entscheidung möglich
 24 sein und diese richtige Entscheidung ist nicht immer das Fortsetzen der Schwangerschaft.
- 25 Wir fordern deshalb:
- 26 • Die Abschaffung von Beratungsscheinen und der stigmatisierenden Pflichtberatung durch die Strei-
 27 chung von §219 StGB. Beratungsstellen sollen trotzdem weiterhin als freiwilliges Angebot finanziert
 28 werden, die einen wichtigen Teil zur Aufklärung beitragen. Beratungsstellen müssen auch im ländli-
 29 chen Raum gut zugänglich und unabhängig von konfessionellen Weisungen sein.
 - 30 • Die Aufklärung muss auch durch die durchführenden Ärzt*innen möglich sein.
 - 31 • Die komplette Übernahme von Schwangerschaftsabbrüchen und gegebenenfalls die psychotherapeu-
 32 tische Begleitung durch die gesetzlichen Krankenkassen.
 - 33 • Besserer Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen, denn sie sind Teil der Grundversorgung, die Länder
 34 müssen hier ihrem Versorgungsauftrag entgegenkommen.

- 35 • Enttabuisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, dazu gehört die Aufklärung darüber und über Ver-
36 hütung in der Schule. Öffentliche Informationsportale, die umfassend über die Möglichkeiten aufklä-
37 ren und die Streichung von §219a, denn auch dieser Paragraf stellt eine Bürde für Schwangere und
38 Ärzt*innen dar. Sexuelle Selbstbestimmung ist nur möglich, wenn frühzeitig informiert und aufgeklärt
39 wird und ein Abbruch frei von der Einflussnahme des Staates und konfessionellen Organen ist und vor
40 der Androhung von Strafe.
- 41 • Die Aufnahme von Abbruchsmöglichkeiten in den Lehrplan des Medizinstudiums.

H Familienpolitik

H Familienpolitik

H-1	Jusos Oberbayern	Kinder sind ein Vollzeitjob – Dauerhafte Anpassung der Entschädigungsregelung für Eltern im Infektionsschutzgesetz	9
-----	------------------	--	---

H-1

Titel	Kinder sind ein Vollzeitjob – Dauerhafte Anpassung der Entschädigungsregelung für Eltern im Infektionsschutzgesetz
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz

Kinder sind ein Vollzeitjob – Dauerhafte Anpassung der Entschädigungsregelung für Eltern im Infektionsschutzgesetz

- 1 Als während der ersten Welle der Corona- Pandemie bundesweit Schulen und Kitas geschlossen wurden, wur-
- 2 de das Infektionsschutzgesetz um eine bis zum Jahresende 2020 befristete
- 3 Entschädigungsregelung für Eltern erweitert. Eltern von Kindern unter 12 Jahren, die diese in Folge einer Ki-
- 4 ta- oder Schulschließung betreuen müssen, haben Anspruch auf den Ersatz von 67% des Verdienstaufschlags
- 5 bzw. 2016 € im Monat bis zu 10 Wochen pro Elternteil bzw. 20 Wochen bei Alleinerziehenden. Diese kann
- 6 auch tageweise in Anspruch genommen werden. Die Zahlung wird von den Arbeitgeber*innen geleistet, die
- 7 sich wiederum eine staatliche Entschädigung auszahlen lassen können. Entsprechend können auch Selbstän-
- 8 dige die Entschädigung beantragen. Seit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes im November gibt es die
- 9 gleiche Entschädigung auch für Eltern, deren Kinder in häuslicher Quarantäne sind.
- 10 Dieses Entschädigungsprogramm ist sehr zu begrüßen, allerdings sind 67% des Verdienstaufschlags besonders
- 11 für Geringverdiener*innen schnell zu wenig. Auch eine Begrenzung auf 20 Wochen ist nicht sinnvoll, da im
- 12 Extremfall auch diese überschritten werden können. Gleichzeitig ist die
- 13 Entschädigung an Bedingungen geknüpft. So müssen Eltern selbst gegenüber den
- 14 Arbeitgeber*innen nachweisen, dass sie keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit in Anspruch
- 15 nehmen können und, dass die Arbeit im Homeoffice nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies führte oft
- 16 zu zusätzlichen Konflikten mit den Arbeitgeber*innen, da die Vorstellungen darüber, was zumutbar ist, bei
- 17 vielen auseinandergehen. Während des Lockdowns gab es kaum zumutbare Betreuungsmöglichkeiten außer
- 18 der Notbetreuung, die auf Arbeitnehmer*innen in sogenannten systemrelevanten Bereichen beschränkt war.
- 19 Im Homeoffice zu arbeiten und gleichzeitig Kinder zu betreuen, sollte grundsätzlich als nicht zumutbar an-
- 20 gesehen werden. Aus unserer Sicht ist es außerdem notwendig, dass das Recht auf Entschädigung für Eltern
- 21 im Fall von Kita- und Schulschließungen nicht nur eine Corona- Sonderregelung bleibt, sondern dauerhaft
- 22 im Infektionsschutzgesetz verankert wird. Erstens ist die Pandemie lange nicht vorbei, zweitens sieht das In-
- 23 fektionsschutzgesetz auch außerhalb einer Pandemie die Möglichkeit der Schließung einzelner Schulen und
- 24 Kitas im Fall des Ausbruchs von Infektionskrankheiten vor. Drittens sollte gerade das Infektionsschutzgesetz
- 25 auf Notfälle vorbereiten. Sollte es jemals wieder zu einer vergleichbaren Pandemie kommen sollte nicht von
- 26 vorne angefangen werden müssen.
- 27 Daher fordern wir:
- 28 • Die Erhöhung der Entschädigungszahlung auf 100% des Verdienstaufschlags für kleine und mittlere
- 29 Einkommen. Es soll ein Höchstwert der Entschädigung festgelegt werden, der ab hohen Einkommen
- 30 greift.
- 31 • Die Entschädigung muss für die gesamte Dauer der Schließung gezahlt werden. Dabei muss trotzdem
- 32 darauf geachtet werden, dass die Auszahlung in voller Höhe an die paritätische Beteiligung beider El-
- 33 ternteile an der Betreuung geknüpft ist.

- 34 • Die Verankerung eines Rechts auf Freistellung zum Zweck der Kinderbetreuung. Ausnahmen müssen
35 klar geregelt sein und die Beweislast bei den Arbeitgeber*innen liegen. In keinem Fall zumutbar ist die
36 Betreuung außer Haus außerhalb einer offiziellen Notbetreuung oder gar das Kind mit in die Arbeit zu
37 nehmen.
- 38 • Wer Homeoffice macht, kann nicht gleichzeitig für ein oder mehrere Kinder da sein. Inwieweit betrof-
39 fene Eltern Homeoffice für zumutbar halten, sollte ihnen selbst überlassen sein. Dabei sollte es auch
40 möglich sein, die Arbeitszeit bei teilweiser Inanspruchnahme der Entschädigung zu reduzieren.
- 41 • Die Verstetigung der Änderungen zur Entschädigung von Eltern im Infektionsschutzgesetz.
- 42 • Wenn ein Regelbetrieb in Kitas aufgrund hoher Infektionszahlen als nicht mehr sicher eingestuft wird, sollte
43 es nicht den Eltern überlassen bleiben, ob sie ihre Kinder Zuhause lassen. Die Maßnahme muss so getroffen
44 werden, dass die Entschädigungsregelung wirksam wird.

G Gesundheit

G Gesundheit

G-6	Jusos Oberfranken	Änderung des Bestattungsgesetzes BayRS 2127-1-G – Abschnitt 1 Leichenwesen und Bestattung Art.1 Bestattung	12
-----	----------------------	---	----

G-6

Titel	Änderung des Bestattungsgesetzes BayRS 2127-1-G – Abschnitt 1 Leichenwesen und Bestattung Art.1 Bestattung
Antragsteller*innen	Jusos Oberfranken
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Änderung des Bestattungsgesetzes BayRS 2127-1-G – Abschnitt 1 Leichenwesen und Bestattung Art.1 Bestattung

- 1 Die wenigsten Menschen wollen sich mit dem Tod sowie dem, was danach passiert, auseinandersetzen. Allerdings ist es dennoch wichtig diesen Bereich einmal näher zu beleuchten.
- 2
- 3 In Bayern ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass ein Mensch nach dessen Ableben entweder verbrannt, in einer Urne oder in einem Sarg beerdigt wird. Die Alternative, wie beispielsweise in der Schweiz die Urne mit nach Hause zu nehmen, gibt es hier nicht.
- 4
- 5
- 6 Dies ist aus zweierlei Gründen fraglich. Zum einen aus sozialer Sicht: Wenn ein geliebter Mensch stirbt, dann ist es oft ein großer Einschnitt im Leben der Verbliebenen. Ihnen zu verwehren auf ihre eigene Weise zu trauern ist dissozial, da viele Menschen nicht die Möglichkeit haben regelmäßig zum Friedhof zu gehen, um dort zu trauern, sei es aufgrund von fehlender Mobilität, eingeschränkten terminlichen Möglichkeiten oder fehlenden finanziellen Möglichkeiten.
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11 Zum anderen ist es ein zutiefst unfaires System für Menschen mit wenig Vermögen. Eine
- 12 Bestattung ist eine sehr teure Angelegenheit, selbst die günstigste und zugleich schwierigste Variante für die Angehörigen kostet etwas mehr als 2000€ [1]. Hier haben Angehörige allerdings keinerlei Möglichkeit bei der:dem Verstorbenen zu sein und zu trauern, da die Bestattung absolut anonym erfolgt. Die günstigste Variante der Bestattung, bei denen das Grab nicht anonym ist, kostet ca. 5800€. Dies ist eine Summe die Familien und auch alleinstehende Hinterbliebene mit wenig Vermögen nur schwierig aufbringen können.
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17 Die Option die Urne mit nach Hause zu nehmen ist also eine Möglichkeit auch ärmeren oder immobilen Menschen eine Trauer nach ihrem Willen zu ermöglichen.
- 18
- 19 Daher fordern wir Jusos, dass das Bestattungsgesetz „BayRS 2127-1-G – Abschnitt 1 Leichenwesen und Bestattung, Art. 1 Bestattung“ dahingehend angepasst wird, dass es wie in der Schweiz möglich ist, die Urne einer:ines Verstorbenen auch Zuhause aufzubewahren.
- 20
- 21
- 22 [1]<https://november.de/ratgeber/bestattungskosten/feuerbestattung/>

N Netzpolitik und Digitales

N Netzpolitik und Digitales

N-2	Jusos Oberfranken	Cuii Buuh – weg mit dem Schreckgespenst!	14
-----	----------------------	--	----

N-2

Titel	Cuii Buuh – weg mit dem Schreckgespenst!
Antragsteller*innen	Jusos Oberfranken
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Cuii Buuh – weg mit dem Schreckgespenst!

- 1 Die Clearingstelle Urheberrecht im Internet (kurz: CUII) bezeichnet sich selbst, als „eine unabhängige Stelle. Sie
- 2 wurde von Internetzugangsanbietern und Rechteinhabern gegründet, um nach objektiven Kriterien prüfen zu
- 3 lassen, ob die Sperrung des Zugangs einer strukturell urheberrechtsverletzenden Webseite rechtmäßig ist.“
- 4 Diese Prüfung wird dann wiederum von einem Prüfausschuss geprüft, welcher wiederum eine Sperre für diese
- 5 Webseite veranlasst.
- 6 Die CUII arbeitet hierbei mithilfe eines 24-seitigen Verhaltenskodex, einem Prüfausschuss mit drei Personen
- 7 mit Befähigung zum Richteramt, welche laut CUII „jeweils renommierte pensionierte Richter des Bundesge-
- 8 richtshofes [seien], die mit der Materie rechtlich und technisch vertraut [seien]“. Teil der CUII sind die fünf
- 9 großen Internetprovider in Deutschland: Telekom, Vodafone, 1&1, Telefonica und Mobilcom-Debitel beteiligt.
- 10 Zu den Rechteinhaber*innen zählen etwa die Deutsche Fußball-Liga, der Pay-TV-Anbieter Sky oder auch der
- 11 Verband der Filmverleiher (sic!). Die DNS-Sperrungen der Seiten erfolgen dann wiederum mit Hilfe der Bun-
- 12 desnetzagentur. Positiv zu diesem Vorgehen hat sich ebenfalls das Bundeskartellamt positioniert. Das Vor-
- 13 gehen der CUII wird von der Bundesnetzagentur ausdrücklich gelobt: „Das neue Verfahren hilft, langwierige
- 14 und kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden, auf die Rechteinhaber (sic!) bislang angewiesen sind. Die
- 15 Bundesnetzagentur leistet ihren Beitrag, um die Vorgaben zur Netzneutralität zu sichern“. Die Bundesnetz-
- 16 agentur hat bereits in der Vergangenheit DNS-Sperren nicht als potentielle Verletzungen der Netzneutralität
- 17 eingestuft. Netzpolitik.org beschreibt solche DNS-Sperren als „[...] eines der beliebtesten Mittel beim Aufbau
- 18 einer Zensurinfrastruktur und genau das ist die Gefahr.“
- 19 Ob die CUII wirklich zu Einhaltung der Netzneutralität sorgt, ist dabei als äußerst zweifelhaft anzusehen und in
- 20 unseren Augen überhaupt nicht gegeben. Im Gegenteil: der CUII ist ein undemokratisch zusammengesetzter
- 21 Lobbyverband mit Privilegien, welche ihm fernab von demokratischen und legislativen Kontrollen Sperrungen
- 22 von Webseiten ermöglichen. Nutzer*innenverbände oder andere demokratische Teilhabe abseits der Mitwir-
- 23 kung der Bundesnetzagentur ist im Verband nicht vorgesehen. Während in früheren Verfahren die Judikative
- 24 jeden Anspruch der Rechteinhaber*innen mit jenem der Netzneutralität abwägte, ist dies nun ohne jegliche
- 25 demokratische Kontrolle möglich. Rechteinhaber*innen können nahezu ungehemmt Sperren von Webseiten
- 26 erlassen, deren Inhalte sie als illegal erachten. Dabei sollen Kosten reduziert und die richterliche Kontrolle
- 27 möglichst keine Rolle spielen. Die Bundesnetzagentur lässt sich dabei von einem Lobbyverband zur Legitima-
- 28 tisierung deren eigenen Handelns instrumentalisieren und suggeriert eine vermeintliche staatliche Kontrolle,
- 29 welche kaum vorhanden ist. Im Rahmen dieser Sperrungen können auch Webseiten gesperrt werden, welche
- 30 keine Inhalte der im CUII organisierten Rechteinhaber*innen aufweisen können. In Großbritannien fielen etwa
- 31 Webseiten unter den Bannhammer, welche Tools anboten, mit welchen man Video- und Audioaufnahmen von
- 32 Streamingplattformen wie YouTube angeboten werden können. Diese könnten zwar theoretisch für Aufzeich-
- 33 nungen von urheberrechtlich geschützten Aufnahmen verwendet werden, aber auch für Archivarbeiten von
- 34 legalen sowie frei verfügbaren Inhalten.
- 35 Zwar sind die aktuellen DNS-Sperren leicht überwindbar, aber das legitimiert nicht deren Sperrung durch einen
- 36 Lobbyverband, der fern von judikativen und ernsthaften staatlichen Kontrollen die eigene Agenda verfolgen
- 37 kann. Davon ist nicht nur die Freiheit des Internets bedroht, sondern auch die demokratische Kontrolle des
- 38 Internets insgesamt. Es ebnet zudem den Weg weiterer Möglichkeiten gerichtliche Kontrollen und Abwägung-

39 gen für die Durchsetzung eigener Interessen durchzusetzen. Dem muss jetzt Einheit geboten werden, damit
40 das Internet frei bleibt und jede Sperrung einer gründlichen Kontrolle mitsamt der zahlreichen Abwägungen
41 unterliegt.

42 Wir fordern:

- 43 • Den Rückzug der Bundesnetzagentur aus diesem Lobbyverband. Sie sollen zu ihrer Kernkompetenz
44 der Sicherstellung der Netzneutralität sorgen
- 45 • DNS-Sperren dürfen nur auf Basis richterlicher Entscheidungen angeordnet werden. Hierfür ist eine
46 entsprechende Gesetzesgrundlage zu schaffen. Hierzu zählt die Einführung entsprechender Richter*in-
47 nenvorbehalte für die Anordnung von Netzsperrern.

P Partei

P Partei

P-3	Jusos Mittelfranken	Antrag über nachhaltige Werbung	17
-----	------------------------	---------------------------------	----

P-3

Titel	Antrag über nachhaltige Werbung
Antragsteller*innen	Jusos Mittelfranken
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz

Antrag über nachhaltige Werbung

- 1 Wir fordern daher eine Prüfung jedes Werbeartikels innerhalb der SPD auf Nachhaltigkeit. Werbeartikel, die
- 2 nicht dem Kriterium der Nachhaltig entsprechen, müssen der Vergangenheit angehören. Aus diesem Grund
- 3 fordern wir, dass ausschließlich nachhaltige Artikel von unserem SPD-Shop und Juso-Shop angeboten werden.
- 4 Zusätzlich sollen die Artikel nachhaltig verpackt werden und auf Plastikverpackung verzichtet werden.
- 5 Außerdem verlangen wir, dass ein bewussterer Umgang mit Give-aways, Flyern und anderen Werbemateriali-
- 6 en stattfindet. Auch bei der Auswahl des Vertragspartners muss auf umweltfreundliche und ethische Firmen-
- 7 philosophie geachtet werden. Dies beinhaltet auch Werbeanzeigen anderer Unternehmen in unseren Medien,
- 8 wie zum Beispiel dem „Vorwärts“.
- 9 Hierbei kann auch ein höherer Preis für Werbematerialien in Kauf genommen werden, da die Menge der ge-
- 10 kauften und verteilten Artikel verringert werden muss. Auch im SPD- und Juso-Shop muss eine Veränderung
- 11 stattfinden

S Sozialpolitik

S Sozialpolitik

S-2	Jusos Oberbayern	E-Sport ist Sport	19
-----	------------------	-------------------	----

S-2

Titel	E-Sport ist Sport
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag

E-Sport ist Sport

- 1 Auch wenn viele denken würden, dass E-Sport ein Produkt der Neuzeit ist, so kann dieser doch auf eine jahr-
- 2 zehntelange Geschichte zurückschauen. Bereits im Oktober 1972 fand das erste E-Sport Turnier statt, bei dem
- 3 sich 24 Spieler*innen in der Stanford University trafen, um sich im Spiel "Spacewar" miteinander zu messen.
- 4 Durch den dann schnell wachsenden technologischen Fortschritt wurden Computer- und Konsolenspiele in
- 5 den 90er Jahren zum Massenphänomen. Auch Clans, also Zusammenschlüsse von interessierten Gamer*in-
- 6 nen, begannen sich zu der Zeit zu bilden und die ersten großen internationalen Turniere fanden statt. Immer
- 7 bessere Hardware, Grafik und der Ausbau des Internets auf der gesamten Welt haben dazu beigetragen, dass
- 8 der Cybersport sich zu einer bedeutenden Sportart entwickelt hat.
- 9 In der Anfangszeit wurden E-Sport-Turniere durch Interessengemeinschaften/Clans veranstaltet. Spätestens
- 10 in den 90er-Jahren witterten allerdings die Herausgeber*innen der Spiele auch das gewinnbringende Potenzial
- 11 der Wettbewerbe. Bis heute werden deswegen die großen E-Sport Events von den erfolgreichen Spieleschmie-
- 12 den wie zum Beispiel RiotGames, Activision Blizzard, Electronic Arts, EpicGames und Co. veranstaltet.
- 13 Auf der anderen Seite gründeten sich auch einige Interessengemeinschaften der Spieler*innen, die sich für
- 14 die Gemeinnützigkeit des E-Sports einsetzen. So vereinen sich viele deutsche E-Sport Vereine unter dem Dach
- 15 des eSport-Bund Deutschland e.V. (ESBD). Ein großer Streitpunkt ist hier die Anerkennung des Cybersports als
- 16 „Sport“.
- 17 Was Sport ausmacht, findet sich auch im E-Sport wieder
- 18 In der Sportwissenschaft und im Sportrecht herrscht Einigkeit darüber, dass es keine anerkannte Definition
- 19 vom Begriff des Sports gibt. Trotzdem haben die verschiedenen Definitionen eine Gemeinsamkeit: sie knüp-
- 20 fen den Sport an eine körperliche Ertüchtigung. Diese kann zum Beispiel auch durch die erhöhte Anforderung
- 21 an Konzentration und Koordination gegeben sein. Dass Konzentration und Koordination bei jeder Form von
- 22 Konsolenspielen vorhanden ist, kann nicht in Abrede gestellt werden.
- 23 Einer der größten Gegner*innen einer Anerkennung von E-Sport als Sport ist der DOSB (Deutsch Olympischer
- 24 Sportbund). Dieser hat im Dezember 2018 eine Positionierung zum sogenannten „eSport“ verabschiedet. Kern-
- 25 frage für die Positionierung war, ob und wie der „eSport“ zum organisierten, gemeinnützigen Sport passt, den
- 26 der DOSB als Dachverband vertritt. Der DOSB formuliert in seiner Aufnahmeordnung drei sportliche und ver-
- 27 schiedene organisatorische Voraussetzungen, um beim DOSB aufgenommen zu werden. Als sportliche Vor-
- 28 aussetzung wird gefordert, dass die Ausübung der Sportart eine eigene, sportartbestimmende motorische
- 29 Aktivität eines*r jeden zum Ziel haben muss, der sie betreibt. Die Ausübung der eigenmotorischen Aktivitä-
- 30 ten muss zudem Selbstzweck der Betätigung sein. Letztlich muss die Sportart die Einhaltung ethischer Werte
- 31 wie z. B. Fairplay, Chancengleichheit, Unverletzlichkeit der Person und Partnerschaft durch Regeln und/oder
- 32 ein System von Wettkampf- und Klasseneinteilungen gewährleisten. Organisatorisch nimmt der DOSB nur ge-
- 33 meinnützige Dachverbände der einzelnen Sportarten auf.
- 34 Um sich zu Positionieren hatte der DOSB ein Gutachten zum E-Sport in Auftrag gegeben. Auf Grundlage des
- 35 Gutachtens kam der DOSB zu dem Ergebnis, dass nicht alle E-Sport Arten von Seiten des DOSB als Sport an-
- 36 gesehen werden können. Als Argumente wurde unter anderem angeführt, dass hinter dem E-Sport ein Ge-
- 37 schäftsmodell steht, die Entscheidungen über Regeln, Spiel – und Wettkampfsysteme daher nicht demokra-

38 tisch durch Verbände, sondern von gewinnorientierten global agierenden Unternehmen getroffen werden und
39 daher insgesamt nicht von einem gemeinwohlorientierten Sport gesprochen werden kann. Auch das Töten der
40 Spielcharaktere der Gegenspieler*innen entspreche nicht dem ethischen Verständnis des Sports. Anders sieht
41 der DOSB dies nur bei virtuellen Sportarten, die sowohl in der Realität, als auch auf dem Bildschirm stattfinden
42 können.

43 Insgesamt lehnt der DOSB daher den Begriff des E-Sports ab und unterscheidet zwischen virtuellen Sportartsi-
44 mulationen und Gaming. Dabei geht der DOSB davon aus, dass zumindest die virtuellen Sportartsimulationen
45 in die bereits bestehenden jeweiligen Breitensportvereine integriert werden können.

46 Die hier vom DOSB vertretene Meinung ist jedoch als antiquiert zurückzuweisen und verliert sich in Romanti-
47 sierungen des Sports, die schon lange nicht mehr der Realität entsprechen.

48 Insbesondere dann, wenn man sich vor Augen führt, dass es in der Diskussion darüber, ob E-Sport als Sport
49 anerkannt werden kann, vor allem um steuerrechtliche und finanzielle Vorteile geht.

50 Würde man E-Sport als Sport anerkennen, dann würden E-Sport Vereine und Verbände die Möglichkeit besit-
51 zen, sich nach § 52 I Nr. 21 AO als gemeinnützig anerkennen zu lassen. Damit hätten die Vereine steuerrechtli-
52 che Vorteile und es stünde ein Zugang zu staatlicher Förderung offen. Gleiches gilt für den Dachverband ESBD,
53 der hierdurch den DOSB nachdrücklicher auffordern könnte, ihn aufzunehmen.

54 Ob es sich bei E-Sport auch um Sport handelt, sollte aber unabhängig von den Aufnahmekriterien des DOSB
55 beurteilt und zuallererst auf einer abstrakten Ebene betrachtet werden. Uns Jusos ist aber bewusst, dass die
56 Meinung des DOSBs allein aufgrund seiner Größe und Bedeutung in weiteren Überlegungen Beachtung finden
57 muss.

58 Zuallererst sind aber die Voraussetzungen, die man erfüllen muss, um von einer sportlichen Aktivität aus-
59 zugehen, zur Beurteilung heranzuziehen. Hierzu gehört nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige
60 Komponente. In der Abgabenordnung gilt zum Beispiel Schach als Sport – welcher im Nachhinein vom DOSB
61 sogar als Sport anerkannt wurde. Bei Schach steht zum Beispiel die geistige Komponente im Vordergrund.
62 Auch beim E-Sport steht die geistige und nicht die körperliche Komponente im Vordergrund. Angewendet auf
63 den E-Sport muss insbesondere in den Bereichen Konzentration, Kognition und Feinmotorik Herausragendes
64 geleistet werden, um zu den Besten zu gehören. Zudem gibt es im E-Sport einen klaren Wettbewerbscharakter
65 – man kann viele Spiele in Turnierform, also als Wettbewerb, spielen. Dies ist eine weitere wichtige Eigenschaft,
66 wenn es um die Einordnung als Sport geht. Als Beispiel hierfür ist Bridge anzuführen. Bridge wurde als solches
67 nicht als Sport anerkannt, Turnier-Bridge aber aufgrund des Wettbewerbscharakters schon. Dieses Vorgehen
68 zeigt, dass verschiedene Sportarten verschiedene Schwerpunkte in ihren Anforderungen haben können und
69 dass der E-Sport mit seinen Schwerpunkten auf geistige Anforderungen und den Wettbewerbscharakter ge-
70 wichtige Punkte in Bezug auf Sport erfüllt. Eine körperliche Komponente – die Feinmotorik – ist zudem auch
71 gegeben. Auf einer abstrakten Ebene können daher keine überzeugenden Argumente vorgebracht werden,
72 warum E-Sport nicht als Sport anerkannt werden sollte. Insbesondere sind die vom DOSB angeführten Werte
73 nicht Teil einer abstrakten Sportdefinition.

74 Wir Jusos erkennen daher E-Sport in seiner Gesamtheit als Sport an und folgen der Meinung des DOSB
75 nicht.

76 E-Sport muss in jedem Fall gemeinnützig werden

77 Erkennt man E-Sport als Sport an, dann ergibt sich für die Vereine automatisch die Möglichkeit, sich als gemein-
78 nützig anerkennen zu lassen und die sich daraus ergebenden Vorteile zu nutzen. Bislang gelang es nur einem
79 E-Sportverein in Deutschland sich eine Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkennen zu lassen. Das gelang
80 dadurch, da sie fast ausschließlich als Vereine zur Jugendförderung gesehen wurden und nicht als Sportverei-
81 ne.

82 Der Einwand, dass "Ballerspiele" wie Counter Strike nicht mit den Werten des Sports vereinbar ist, kann nicht
83 einfach weggewischt werden.

84 Dass Sport mit gewissen Werten verknüpft ist, kann ebenso nicht bestritten werden. Welche Werte dies sind,
85 unterscheidet sich jedoch von Sportart zu Sportart. Der DOSB zählt darunter Fairplay und Chancengleichheit,
86 wobei die Aufzählung nicht abschließend ist. Dies scheint sich mit Konsolenspielen, bei denen man Spielcha-
87 raktere der Gegner*innen tötet, nicht vereinen zu lassen. Doch auch bei Spielen wie Counter Strike werden

88 Werte wie Teamgeist und Fairplay vertreten. Letzteres äußert sich zum Beispiel in einem Verbot des „cheatens“.
89 Dem entgegenzusetzen ist zudem, dass auch bei anerkannten Sportarten wie dem Schießen, die Sportart nur
90 ausgeübt werden kann, in dem man eine Waffe verwendet. Es mag zwar ein Unterschied darin bestehen, dass
91 man beim Schießen auf Zielscheiben zielt und nicht auf von den Gegner*innen gesteuerte Charaktere, es bleibt
92 jedoch die Frage, inwieweit man diese Tatsache gewichten soll in Relation zur Gesamtheit des E-Sports. Auch
93 gibt es keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass das Spielen solcher Konsolenspiele dazu führt, dass man
94 im realen Leben zu Gewalttätigkeit neigt.

95 Auch das Positionspapier „Ehrenamtsgesetz 2021“ der Unionsfraktion im Bundestag vom 16.06.2020 versucht
96 den Ausschluss dieser Konsolenspiele, in dem es verlangt – ähnlich wie der DOSB – „Ballerspiele“ aus der
97 Definition des E-Sports auszuschließen. Diesem Vorschlag hat die ESport-Community aber bereits eine Absage
98 erteilt.

99 Da aufgrund dieser Gemengelage nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Finanzämter die Gemein-
100 nützigkeit von E-Sport Vereinen und Verbänden eigenständig feststellen – also E-Sport als Sport einordnen –
101 braucht es ein politisches Signal.

102 Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von E-Sport Vereinen und Verbänden wäre für uns Jusos insbeson-
103 dere deshalb wünschenswert, da dadurch eine breitere Aufstellung der Community möglich ist und damit
104 eine Stärkung des Dachverbands ESD einhergehen würde. Gemeinnützige Vereine haben in Deutschland ei-
105 nige Vorteile: Steuererleichterungen auf Mitgliedsbeiträge, das Recht, Spenden zu sammeln, Vergünstigung
106 bei der Anmietung von Räumen und die Möglichkeit, Fördergelder zu beantragen. Auf einer Stufe mit tradi-
107 tionellen Sportvereinen zu stehen, sorgt für eine erhebliche Imageverbesserung des E-Sports und führt so zu
108 einem Wachstum der Vereine. Mit dieser Stärkung haben es E-Sport Vereine leichter, den Lizenzgeber*innen,
109 die momentan weitestgehend eine Monopolstellung bei der Ausrichtung von Turnieren haben, etwas ent-
110 gegenzusetzen. So würde auch für eine langsame Demokratisierung des E-Sports gesorgt. Die Stärkung der
111 Spieler*innen und ihrer Vereine hätte daher eine positive Wirkung auf die vorherrschenden kapitalistischen
112 Strukturen.

113 Durch die Anerkennung als gemeinnütziger Verein wird es den E-Sport-Vereinen leichter fallen, ihr eigenes
114 Vereinsleben zu gestalten. Hier geht es darum, Begegnungsräume im realen Leben zu schaffen, die sich nicht
115 nur auf die Jugendförderung beschränkt, sondern auch eine effektive gegenseitige Kontrolle von Off-Time,
116 die man verbringen sollte, Suchtprävention und ein breiteres Angebot von Workshops beinhaltet. Schon jetzt
117 bieten E-Sport-Vereine Workshops unter anderem in dem Bereich der sozialen Kommunikation an.

118 Um die Diskussion zu befrieden fordern wir daher, dass im Anwendungserlass der Abgabenordnung unter §
119 52 aufgenommen wird, dass E-Sport als Sport zu betrachten ist. Gleiches ist hier bereits bzgl. dem Motorsport
120 klargestellt worden.

121 Darüber hinaus befürworten wir auch die Möglichkeit, den E-Sport ergänzend in § 52 II Nr. 21 AO aufzunehmen
122 mit der Formulierung „E-Sport gilt als Sport“ und damit diesen – ähnlich wie Schach – dem traditionellen Sport
123 gleichzustellen. Im Ergebnis überwiegen für uns die gesamtgesellschaftlichen Vorteile einer Anerkennung des
124 E-Sports als Sport.

U Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz

U Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz

U-3	Jusos Oberbayern	Positionspapier der Jusos zum progressiven Tierschutz	23
U-6	Jusos Oberbayern	Biodiversität in der Agrarlandschaft schützen	26

U-3

Titel	Positionspapier der Jusos zum progressiven Tierschutz
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Positionspapier der Jusos zum progressiven Tierschutz

- 1 Das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines funktionierenden Tierschutzes ist in der Gesellschaft immer prä-
- 2 senter. Daher ist es auch für uns Jusos wichtig, sich in der Frage zu positionieren und Antworten für eine
- 3 Gesellschaft zu formulieren, in der der Tierschutz, wie wir ihn uns vorstellen, gewährleistet ist.
- 4 Grundsätzlich unterscheidet man im Tierschutz zwischen verschiedenen moralischen und dogmatischen An-
- 5 sätzen. Angefangen beim gemäßigten Tierschutz bis hin zum aggressiv-radikalen Tierschutz, bei dem auch
- 6 Gewalt angewendet wird, ist der Tierschutz in vielen Abstufungen definiert.
- 7 Der gemäßigte Tierschutz oder auch der "traditionelle Tierschutz" wird insbesondere in Mitteleuropa vertreten
- 8 und erfolgt aus einer anthropozentrischen Haltung heraus, da er zum Ziel hat, die Gefühle der Bürger*innen,
- 9 die an der Nichteinhaltung des Tierwohls Anstoß nehmen, zu schützen.
- 10 Der progressive Tierschutz
- 11 In den letzten Jahren und Jahrzehnten sorgte der „traditionelle Tierschutz“ für minimal größere
- 12 Käfige oder für das Verbot von bestimmten Haltungsformen. Aber auch mit kürzeren Wegen zur Schlachtfabrik,
- 13 Betäubung bei der Kastration und Spielzeugen in den Käfigen ist es nicht getan.
- 14 Die Produktion von Tieren war gewaltvoll, ist gewaltvoll und wird mit dem traditionellen
- 15 Tierschutz weiterhin gewaltvoll sein. Dabei betrachten wir nicht nur die Fleischproduktion und die Massen-
- 16 tierhaltung sondern auch die Tierhaltungen als Haustiere, im Zirkus oder in Tierparks sowie die Jagd von Tie-
- 17 ren
- 18 Nur der progressive Tierschutz kann das ändern.
- 19 Wir sind davon überzeugt, dass bestehende Regelungen oder im Rahmen des traditionellen Tierschutzes dis-
- 20 kutierte Änderungen nicht ausreichend sind, da sie das Leben und das körperliche und psychische Wohl der
- 21 einzelnen Individuen nicht in den Mittelpunkt stellen.
- 22 Deswegen: Tierschutz muss sich am Wohl der Tiere orientieren!
- 23 Wir müssen uns fragen, was wir bewusst erlebenden Individuen grundsätzlich zumuten dürfen und mit was wir
- 24 es rechtfertigen. Ist es grundsätzlich legitim, Tiere in Käfigen zu halten? Sind Tierversuche prinzipiell zumutbar
- 25 oder müssen wir nicht zumindest bei denen, die für uns
- 26 Menschen nicht absolut nötig sind, auf alternative Methoden zurückgreifen? Darf man Tiere überhaupt töten
- 27 – und spielt es dabei eine Rolle, ob sie davor ein glückliches Leben hatten?
- 28 Die Tatsache, dass andere Tiere ein komplexes Innenleben besitzen – sie die Welt bewusst wahrnehmen, lei-
- 29 densfähig und intelligent sind – ist für uns Grund weiterzugehen als der traditionelle Tierschutz es macht und
- 30 für einen progressiven Tierschutz zu kämpfen.
- 31 Für uns bedeutet ein progressiver Tierschutz die Produktion, Nutzung und in letzter Konsequenz auch die
- 32 Tötung von Tieren zu hinterfragen und Alternativen zu fördern.

- 33 Der progressive Tierschutz hinterfragt das Konzept der Tiere als Ware. Der progressive Tierschutz will nicht nur
34 durch Maßnahmen die Akzeptanz der "Nutztierhaltung" verbessern. Der progressive Tierschutz fördert Alternativen
35 zum Konsum von Tieren um die Vision einer Gesellschaft ohne Gewalt an Tieren zu realisieren.
- 36 Der progressive Tierschutz beginnt mit der SPD und uns Jusos: Für einen Systemwandel, eine Welt ohne Tierfabriken
37 und eine Welt ohne Ausbeutung von Tieren!
- 38 Systemfrage stellen – mit dem Kapitalismus gibt es keine humane Tierhaltung
- 39 Die Ausbeutung von Mensch, Umwelt und Tier bestimmt das Wesen des Kapitalismus. Das herrschende Wirtschaftssystem
40 erzeugt Tierleid, das wir bekämpfen wollen. Deswegen reicht es nicht, allein die Auswirkungen zu bekämpfen,
41 sondern wir müssen an der Wurzel des Problems ansetzen.
- 42 Im Rahmen des kapitalistischen Profitstrebens werden Tiere als Produkte betrachtet, die lebendiger Teil des
43 Produktionsprozesses sind. Schlechtere Lebensbedingungen (z. B. durch Massentierhaltung) für Tiere sind in diesem
44 in der Regel mit niedrigeren Produktionskosten gleichzusetzen und erhöhen somit den Profit. Höhere quantitative
45 Ausbeute (z. B. durch Züchtung) können ebenso den Profit erhöhen. Dies führt bis hin zur unmittelbaren
46 Tötung, wenn ein Tier nicht zum Profit beitragen kann (z. B. Schreddern männlicher Küken).
- 47 Für uns ist klar, dass es eine humane Tierhaltung im Kapitalismus nicht geben kann und wir darauf hinarbeiten,
48 diesen zu überwinden. Nur eine Gesellschaft, in der das Profitstreben nicht die oberste Maxime ist, wird es
49 schaffen können, einen humanen Umgang mit Tieren zu schaffen. Wir entwickeln dabei auch unser Verständnis
50 des demokratischen Sozialismus weiter und setzen uns kritisch mit der Definition des Menschen in der
51 Abgrenzung zum Tier auseinander, wie sie bedeutende Köpfe in der Bewegung des demokratischen Sozialismus
52 einst festgelegt haben..
- 53 Als Jungsozialist*innen kritisieren wir das kapitalistische System, nicht jedoch die Ausgebeuteten dieses Systems.
54 Die Beschäftigten in der Fleischindustrie und in anderen Branchen, in denen Tierleid erzeugt wird, sehen wir
55 nicht als Feind*innen, sondern als Verbündete. Wer durch ein falsches Wirtschaftssystem dazu gezwungen ist,
56 seine Arbeitskraft zu verkaufen, hat unsere Solidarität verdient. Der Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen
57 geht Hand in Hand mit der
- 58 Schaffung von Tierrechten und einem humanen Umgang mit Tieren. Die Transformation dieser Wirtschaftsbereiche
59 hin zu zukunftsfähigen und nicht Tierleid erzeugender Branchen ist unser Ziel.
- 60 Tiere sind mehr als Gegenstände
- 61 Wir setzen uns mit der Einführung von Tierrechten kritisch auseinander. Klar ist, dass unsere am Konsum von
62 Tierfleisch orientierte Gesellschaft dem Konsumbedürfnis nur gerecht werden kann, in dem sie Tiere ausnutzt
63 und ausbeutet. Damit geht zwangsläufig ein Verlust an Tierschutz einher, der seine Konsequenz in der Einführung
64 von Tierrechten oder einer Reform des Tierschutzes finden muss.
- 65 Wir sind der Meinung, dass Tiere und Menschen zwar nicht gleich behandelt werden müssen, aber die Tatsache,
66 dass beide leiden können, gleiche Berücksichtigung finden soll.
- 67 Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Tierschutzgesetz und die damit einhergehenden Verordnungen des
68 Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft keine Tierrechte postulieren, sondern lediglich Grenzen
69 im Umgang mit Tieren setzen. Tierrechte liegen erst dann vor, wenn das Tier als eigenes Rechtssubjekt
70 begriffen wird, welches Inhaber*in von Rechten ist, die er*sie auch einklagen kann. Dies ist momentan nicht
71 der Fall.
- 72 Auf dem Weg hin zu einer Gesellschaft, in der man über Tiere als eigenes Rechtssubjekt diskutieren kann, ist
73 es wichtig, in einem ersten Schritt das Tierschutzgesetz zu überarbeiten und anders zu denken.
- 74 Momentan bestimmt § 1 TierSchG, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder
75 Schäden zufügen darf. In § 2 TierSchG wird bestimmt, dass jemand, der*die ein Tier hält, es nach seiner Art und
76 seinen Bedürfnissen entsprechend ernähren, pflegen und es verhaltensgerecht unterbringen muss.
- 77 Diesen Vorschriften kommt jedoch praktisch keine Bedeutung zu, da bereits § 2a TierSchG diese
- 78 Vorschriften dahingehend einschränkt, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dazu
79 ermächtigt wird, Verordnungen zu erlassen, die diese Zwecke des Gesetzes näher definieren. Dabei versteht es

80 sich von selbst, dass es ein vernünftiger Grund ist, Tieren Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, wenn
81 man es zur Nutzung – also auch als späteres

82 Konsumgut – hält. Insbesondere Nutztiere sind daher von den niedergeschriebenen Zwecken des Gesetzes
83 faktisch ausgeschlossen. Ähnliches gilt für Tiere, an denen Tierversuche durchgeführt werden.

84 Problematisch ist darüber hinaus, dass solche Verordnungen niederschwellig und schnell erlassen werden
85 können. Um eine möglichst beständige Tierschutzpraxis zu erreichen, sollte daher im Tierschutzgesetz defi-
86 niert werden, wie z. B. eine artgerechte Haltung von verschiedenen Nutztieren aussieht.

87 Tierschutz endet nicht an nationalen Grenzen

88 Dass Tierschutz nicht an nationalen Grenzen aufhört, merkt man spätestens dann, wenn man im Supermarkt
89 tierische Produkte aus anderen Ländern findet, bei denen man noch schwieriger nachvollziehen kann, wie
90 das Tier gelebt und was es gegessen hat. Ein Beispiel dafür, welches uns deutlich macht, dass das nationale
91 Problem auch international mehr Betrachtung finden sollte. Auf der europäischen Ebene hat das Europäische
92 Parlament das Mitbestimmungsrecht bei vielen

93 Regelungen, wie beispielsweise der Tierversuchsrichtlinie, Kosmetikrichtlinien und
94 Chemikalienpolitik. Bei Tierschutzbestimmungen, welche die Agrarpolitik betreffen, können
95 Empfehlungen abgegeben werden. Ebenso bestehen fünf Tierschutz-Konventionen des

96 Europarats. Hierbei handelt es sich um die Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren, die in der
97 EU transportiert werden, landwirtschaftlichen Nutztieren, Schlachttieren, Versuchstieren und Heimtieren. Aus-
98 schlaggebend ist aber, dass verschiedene Rechtsakte des Gemeinschaftsrechts der EU keine direkte Anwen-
99 dung finden.

100 Der EU-Beitritt Schwedens kann hier als Beispiel herangezogen werden. So zeichnete sich

101 Schweden bereits in den Achtzigern durch hohe Tierschutzstandards aus. Als das Land jedoch 1995 der EU
102 beitrug, musste ein Großteil der Erzeuger*innen tierischer Produkte ihre Produktion stark an die sehr niedrigen
103 Standards der EU anpassen. Das führte dazu, dass viele bäuerliche und kleine Unternehmen, welche durch ihre
104 höheren Tierschutzmaßnahmen nicht mehr konkurrenzfähig waren, vom Markt verdrängt wurden.

105 Nach unseren Vorstellungen sollten deswegen in der EU Tierschutzbestimmungen gelten, die einheitlich wir-
106 ken, von allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden und sich nicht an den niedrigsten, sondern an den best-
107 möglichen Standards orientieren!

108 Global existieren ebenso stark unterschiedliche Rechtsverordnungen, welche auf unterschiedliche Weise den
109 Schutz der Tiere gewährleisten oder dazu beitragen sollen. So spiegelt sich oftmals der gesellschaftliche Stel-
110 lenwert oder die religiöse Überzeugung, welche die jeweilige Nation den Tieren zuschreibt, wider. Wie zwi-
111 schen den europäischen Staaten existieren auch internationale Abkommen wie beispielsweise das Washing-
112 toner Artenschutzabkommen (CITES), welches aber nur den internationalen Handel mit wild lebenden Tier-
113 und Pflanzenarten sowie mit Produkten aus diesen Arten regelt. Das aktuelle Mercosur-Abkommen, ein Frei-
114 handelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay,
115 enthält nur ein kurzes Bekenntnis zu mehr Tierschutz bei Nutztieren aber keine konkreten Regelungen.

116 Grundsätzlich kann man sagen, dass wirtschaftliche Interessen bei diesen internationalen Abkommen bisher
117 immer im Vordergrund standen und Aspekte des Tierwohls und des Tierschutzes grob vernachlässigt wur-
118 den. Auch hier muss sich der Status quo um 180 Grad drehen. Bevor über Marktliberalisierung verhandelt
119 wird, müssen vergleichbare Standards beim Tierschutz vorherrschen und überprüfbar sein. Denn was brin-
120 gen uns hohe Standards in Europa, wenn unser Markt mit tierischen Produkten versehen ist, die diese nicht
121 einhalten?

122 Wir als internationalistischer Verband sind der Überzeugung, dass Tierschutz nicht an nationalen Grenzen
123 aufhört. Wir setzen uns für einen Tierschutz ein, der durch internationale Abkommen und Standards, sowohl
124 innerhalb der EU als auch auf globaler Ebene, einheitlich geregelt wird, um den Tierschutz und das Wohl der
125 Tiere nachhaltig und grenzübergreifend zu verbessern.

U-6

Titel	Biodiversität in der Agrarlandschaft schützen
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag, S&D-Fraktion im Europaparlament

Biodiversität in der Agrarlandschaft schützen

- 1 Wir fordern, dass der Erhalt der Biodiversität in Deutschland einen größeren Stellenwert erhält
- 2 und bei allen politischen Entscheidungen – insbesondere Agrarpolitik und Infrastruktur –
- 3 berücksichtigt wird.
- 4 Die Vorgaben der EU– Biodiversitätsstrategie müssen möglichst schnell umgesetzt werden und 30
- 5 Prozent der marinen und terrestrischen Fläche unter Schutz gestellt werden. Bei diesen
- 6 Schutzgebieten muss besonderes Augenmerk auf ihre Wirksamkeit gelegt werden.
- 7 Dementsprechend soll darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Nachbarländern eine Kartierung
- 8 der Schutzgebiete erfolgen, um bessere Kohärenz und Konnektivität der Natura2000– Gebiete
- 9 sicherzustellen. Innerhalb dieser Schutzgebiete muss regelmäßiges Monitoring – gerade auch der
- 10 Pflanzenwelt – stattfinden, um ihre Wirksamkeit zu kontrollieren. Diese Zahlen sollen innerhalb
- 11 der Kartierung der Gebiete vermerkt und einsehbar sein. Ein solches Monitoring legt auch die
- 12 Basis für rechtliche Vorgaben für den Erhalt der Biodiversität und Sanktionen bei Nicht–
- 13 Einhaltung und kann bei der Bauplanung helfen, damit besonders wertvolle Flächen nicht
- 14 versiegelt werden. Zudem muss Deutschland sich innerhalb eines klaren Zeitrahmens mit
- 15 Zwischenzielen zu der Renaturierung von 15 Prozent der Landesfläche verpflichten – hier mit
- 16 Fokus auf Gebiete wie Moore, die für Klimaschutz und Biodiversität besonders wichtig sind.
- 17 Ökobetriebe haben eine deutlich bessere Biodiversitätsbilanz, deshalb fordern wir den Ausbau
- 18 von regionalen Programmen zur Förderung des Ökolandbaus wie dem bayerischen BioRegio 2030.
- 19 Ein Fokus muss hier darauf liegen einen Markt mit fairen Preisen für ökologische und regionale
- 20 Produkte zu schaffen, denn einen vielfältigen und nachhaltigen Anbau gibt es nur, wenn dieser
- 21 sich lohnt. Ein Marktzugang und Zugang zu Förderungsmitteln sollen auch für konventionelle Betriebe, die bio-
- 22 diversitätsfördernde Maßnahmen ergreifen, bestehen, um ihnen die Transformation zu erleichtern. Besonde-
- 23 re Förderung sollen Mischkulturen mit großer genetischer Variabilität, Weidenutztierhaltung, sowie Agroforst-
- 24 systeme erhalten.
- 25 Durch die Überdüngung in Deutschland wird nicht nur das Grundwasser verunreinigt, sie sorgt auch dafür,
- 26 dass neben den Kulturpflanzen Beikräuter schneller wachsen und damit die Kulturen durch die hohe Pflanz-
- 27 dichte anfälliger werden für Schädlinge. Der folglich Einsatz von Pestiziden und Herbiziden hat erhebliche

- 28 Auswirkung auf die Artenvielfalt. Zusätzlich werden auf nährstoffarme Bedingungen angepasste Pflanzenar-
29 ten verdrängt. Wir fordern eine Reduktion der erlaubten Stickstoffüberschüsse von 50 Kilogramm pro Hektar
30 auf 30 kg pro Hektar und entsprechende Kontrollen. Dies gelingt nur mit einer drastischen Reduktion der Mas-
31 sentierhaltung und in Kooperation mit den Landwirt*innen. In einer Übergangsphase soll es Bonuszahlungen
32 pro reduziertes Kilogramm geben, um einen Anreiz zur Umstellung zu schaffen.
- 33 Wir lehnen den übermäßigen Anbau von Mais und Raps als Energiepflanzen in Monokultur ab, da sie dem Bo-
34 den und damit seiner Artenvielfalt und Kohlenstoffspeicherkapazitäten schaden. Wir fordern eine Begrenzung
35 der erlaubten Menge von diesen Pflanzen aus Monokultur bei den Einsatzstoffen im Betrieb von Biogasanla-
36 gen auf 40 Prozent – aktuell stammen 80 Prozent der Einsatzstoffe aus Energiepflanzen. Um Alternativen zu
37 finden, fordern wir eine Subvention des Anbaus alternativer Energiepflanzen in Mischkultur sowie Gelder für
38 die Forschung in dem Bereich. Möglich ist auch die Förderung des Anbaus von nachhaltiger Biomasse in Ge-
39 bieten, in denen es Auflagen von Gebiets- oder Gewässerschutz gibt und die dadurch nicht in Konkurrenz zu
40 Nahrungsmittelproduktion stehen.
- 41 Landwirt*innen, die Interesse an Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität haben, brauchen leicht zugäng-
42 liche Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung. Wir fordern staatliche Beratungsstellen, die Expertise im Be-
43 reich ökologische Landwirtschaft und Biodiversität besitzen und Landwirt*innen weiterbilden. Die vorhande-
44 nen Programme müssen außerdem besser beworben werden.
- 45 Fehlende Einhaltung von Regelungen zur Biodiversität muss Konsequenzen haben, dafür brauchen wir eine
46 engere Kopplung von Agrar- und Umweltpolitik, um einen Rechtsrahmen mit einer umweltschutzbezogenen
47 Betreiber*innenpflicht zu schaffen.
- 48 Langfristig fordern wir eine Abwendung von dem aktuellen Modell der Direktzahlungen der gemeinsamen eu-
49 ropäischen Agrarpolitik (GAP), denn diese fördern Fläche vor Gemeinwohl und sind damit eine Bremse auf dem
50 Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Biodiversität. Stattdessen fordern wir erhöhte Direktzahlungen für Umwelt-
51 schutzprogramme und Ausweitung beispielsweise der Kulturlandschaftsprogramme und Landesnaturschutz-
52 programme.

V Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

V Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

V-5	Jusos Oberbayern	ÖPNV zukunftsfest machen und gerecht finanzieren: Nahverkehrsbeitrag und Solidarisches Bürger*innenticket für München!	29
V-6	Jusos Oberfranken	Der Orbit ist für alle da – Installierung staatlicher Kontrollmechanismen zur Verhinderung privatwirtschaftlicher Kontrolle des Orbits durch Unternehmen und/oder Privatpersonen	31

V-5

Titel	ÖPNV zukunftsfest machen und gerecht finanzieren: Nahverkehrsbeitrag und Solidarisches Bürger*innenticket für München!
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landtagsfraktion

ÖPNV zukunftsfest machen und gerecht finanzieren: Nahverkehrsbeitrag und Solidarisches Bürger*innenticket für München!

- 1 Die Sozialdemokratie strebt in München vielfältige Investitionen in den ÖPNV und die
- 2 Mobilitätswende an. Wir wollen nichts weniger als Mobilität im gesamten MVV- Gebiet angesichts der Heraus-
- 3 forderungen des Bevölkerungswachstums, der neuen Anforderungen an Mobilität und des Klimawandels auf
- 4 eine neue Stufe heben. Dafür werden wir den ÖPNV stärker und bezahlbarer machen.
- 5 In den nächsten Jahren liegen umfangreiche Investitionen vor uns. Es muss sowohl soweit möglich im be-
- 6 stehenden Netz von U- Bahn, Bus und Tram Taktverdichtungen als auch weitere Ausbauoffensiven zur Ver-
- 7 besserung des Netzes geben. So wollen wir in den nächsten Jahren mindestens die Tram- Westtangente, die
- 8 Tram- Nordtangente und die Tram 23/24 bis Fröttmaning und zur Bayernkaserne bzw. die Tram Y zum Ent-
- 9 wicklungsgebiet im Münchner Norden sowie die Tram 17 zum Entwicklungsgebiet SEM Nordost bauen. Außer-
- 10 dem streben wir die Verwirklichung der Nord- Süd- U- Bahn (U9), die Verlängerung der U5 nach Pasing und
- 11 Freiam, eine U- Bahn- Ringlinie, die Verlängerung der U4 über Englschalking zur Messestadt Riem und die
- 12 U26 (Verbindung U2/6 im Münchner Norden) an.
- 13 Der ÖPNV ist gerade in Bayern aufgrund des Handelns der Staatsregierung seit Jahren hoffnungslos unterfi-
- 14 nanziert, auch die Investitionszuschüsse vom Bund müssen für die skizzierten anstehenden Maßnahmen nicht
- 15 nur deutlich ausgeweitet, sondern auch hinsichtlich der Fördermechanismen ("Standardisierte Bewertung")
- 16 überarbeitet werden. Um zur Verkehrswende aus eigener Kraft einen höheren Beitrag zu leisten, fordern wir
- 17 die Einführung eines Nahverkehrsbeitrags.
- 18 Ziel wäre es, die Bevölkerung an der Finanzierung der Verkehrswende und hier insbesondere am
- 19 Ausbau des ÖPNV zu beteiligen – unabhängig davon ob dieser von den einzelnen
- 20 Beitragszahler*innen genutzt wird oder nicht. Hierzu wäre eine Änderung des
- 21 Kommunalabgabengesetz (KAG) von Seiten des Freistaats notwendig. Diese würde es der Stadt ermöglichen,
- 22 alle Münchner*innen zu einem zweckgebundenen Beitrag heranzuziehen und ließe ihr den Spielraum den
- 23 Beitrag sinnvoll und sozial gerecht auszugestalten. Alle rechtlich verpflichteten Beitragszahler*innen würden
- 24 im Gegenzug ein solidarisches Bürger*innenticket ("beitragsrechtlicher Sondervorteil"), beispielsweise für den
- 25 Bereich der M- Zone, erhalten. Als
- 26 Beitragszahlende kommen (je nach Ausgestaltung) alle in München gemeldeten Personen in Betracht, die
- 27 ein gewisses Jahreseinkommen erzielen. Erhoben werden könnte der Beitrag von der Münchner Stadtver-
- 28 waltung.
- 29 Nach diesem Vorbild sollen auch die umliegenden Landkreise im MVV- Netz Beiträge erheben, um die Ver-
- 30 kehrswende voranzubringen und den Ausbau von S- und U- Bahnnetz sowie den Bussen zu stärken. Beitrags-
- 31 zahler*innen können Tickets ab ihrem Wohnort vergünstigt oder kostenfrei erhalten.

32 Alle in und um München Wohnende könnten damit sogar bemessen an ihrer individuellen Leistungsfähigkeit
33 zur Finanzierung der Mobilitätswende herangezogen werden und alle würden in Bezug auf ihre individuellen
34 Mobilitätsoptionen profitieren. Darüber hinaus wären gesamtstadtgesellschaftlich positive Effekte zu erwarten.
35 Es wären Anreize zur Nutzung des ÖPNV gesetzt, der (motorisierte) Individualverkehr könnte langfristig
36 reduziert, ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet und der öffentliche Raum gerechter verteilt werden.

V-6

Titel	Der Orbit ist für alle da – Installierung staatlicher Kontrollmechanismen zur Verhinderung privatwirtschaftlicher Kontrolle des Orbits durch Unternehmen und/oder Privatpersonen
Antragsteller*innen	Jusos Oberfranken
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag, S&D-Fraktion im Europaparlament

Der Orbit ist für alle da – Installierung staatlicher Kontrollmechanismen zur Verhinderung privatwirtschaftlicher Kontrolle des Orbits durch Unternehmen und/oder Privatpersonen

- 1 „Der Weltraum einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper unterliegt keiner nationalen Aneignung durch
- 2 Beanspruchung der Hoheitsgewalt, durch Benutzung oder Okkupation oder durch andere Mittel“
- 3 So steht es in Artikel 2 des Weltraumvertrages geschrieben, welcher im Jahr 1967 verfasst worden ist und
- 4 bis heute als „Magna Charta des Weltraumrechts“ bezeichnet wird. Weltweit haben 107 Staaten den Vertrag
- 5 ratifiziert und diesen zu Völkergewohnheitsrecht erklärt, was auch jene
- 6 Staaten bindet, welche bislang keine Vertragsparteien des Weltraumvertrages geworden sind. Im Rahmen des
- 7 Vertrages wurde festgelegt, dass kein Staat über den Weltraum verfügen darf (freedom of exploration and
- 8 use), sowie das Verbot nationaler Aneignung (non-appropriation).
- 9 Die Kriterien für Privatpersonen und Unternehmen sind hingegen sehr unklar. Je nach Rechtseinschätzung
- 10 unterliegen diese entweder dem Weltraumvertrag selbst
- 11 *Art 1 Abs.1 Weltraumvertrag: „Die Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer*
- 12 *Himmelskörper wird zum Vorteil und im Interesse aller Länder ohne Ansehen ihres wirtschaftlichen und wissenschaft-*
- 13 *lichen Entwicklungsstandes durchgeführt und ist Sache der gesamten Menschheit“*
- 14 oder unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Vertragsstaaten bzw. des Vertragsstaates, in welchen die jeweili-
- 15 gen Tätigkeiten von staatlicher oder nicht-staatlicher Seite unternommen werden
- 16 *Art. VI Weltraumvertrag: „Die Vertragsstaaten sind völkerrechtlich verantwortlich für nationale Tätigkeiten im Welt-*
- 17 *raum einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, gleichviel ob staatliche Stellen oder nichtstaatliche*
- 18 *Rechtsträger dort tätig werden, und sorgen dafür, dass nationale Tätigkeiten nach Maßgabe dieses Vertrags durch-*
- 19 *geführt werden. Tätigkeiten nichtstaatlicher Rechtsträger im Weltraum einschließlich des Mondes und anderer Him-*
- 20 *melskörper bedürfen der Genehmigung und ständigen Aufsicht durch den zuständigen Vertragsstaat.“*
- 21 Verschiedene Staaten u.a. Luxemburg und vor allem die USA vertreten letztere Rechtsauffassung und erachten
- 22 eine private Nutzung der Raumfahrtnutzung für ausdrücklich gegeben. Diese Rechtsauffassung ermöglicht es
- 23 Privatunternehmen ohne jegliche multilateralen Kontrollen den
- 24 Weltraum für privatwirtschaftliche Zwecke zu nutzen, solange sie die Genehmigung des Staates haben, in je-
- 25 nem sie operieren. Diese Lücke macht sich vor allem ein Unternehmen zu Nutze: SpaceX, das Weltraumunter-
- 26 nehmen von PayPal und Tesla-Gründer Elon Musk.
- 27 Neben einem Raketenprogramm unterhält SpaceX ein weiteres Projekt: Starlink. Starlink stellt ein Programm

- 28 dar, welches Satelliteninternet mit einer Latenz von bis zu 20 Millisekunden übertragen soll. Analog zu heu-
 29 tigen Routern würde eine Empfangsbox das Internet der Starlink-Satelliten empfangen und dabei Geschwin-
 30 digkeiten von Glasfasernetzen erreichen. Problematisch dabei ist, dass diese Technologie zahlreiche Satelliten
 31 benötigt, die untereinander kommunizieren. SpaceX plant bis zu 42.000 Satelliten in den Orbit zu entsenden.
 32 Ein Antrag für 30.000 Satelliten wurde bereits eingereicht. Diese Satelliten kommunizieren untereinander per
 33 Laser. Per entsprechenden Terminals soll das Internet wiederum an die Endnutzer*innen gelangen.
- 34 Dieses Unternehmensziel bietet neben den Chancen für weltweit schnelles Internet eine extrem große Gefahr
 35 der Vereinnahmung des eigentlich allen zugänglich und besitzlosen Orbits durch ein Privatunternehmen und
 36 dessen CEO. Bereits 2019 stieß ein ESA-Satellit (European Space Agency) fast mit einem Starlink-Satelliten zu-
 37 sammen. Ein Ausweichmanöver konnte dies verhindern. Mit der steigenden Anzahl von Satelliten steigen die
 38 Chancen für Kollisionen und Weltraumschrott, der entweder um den Planeten kreist oder in Teilen zurück auf
 39 die Erde fällt und dort ungeahnte Schäden anrichten können, falls diese etwa nicht vollständig auf dem Weg
 40 zur Erde verglühen.
- 41 Zudem klagen Astronom*innen über verfälschte Sternbilder und erschwerte
 42 Beobachtungsmöglichkeiten aufgrund der stark reflektierenden Starlink-Satelliten. Auch weitere Weltraum-
 43 flüge könnten durch die zahlreichen Satelliten oder Weltraumschrottteile erschweren oder gar nur ermöglicht
 44 werden, falls SpaceX eine Weltraumschneise bildet, um etwaige Raketen etc. in den Weltraum zu lassen. Erste
 45 Berechnungen nehmen an, dass künftig 95% aller Satelliten von Starlink kontrolliert werden könnten, sofern
 46 es keine politischen Gegenmaßnahmen gibt.
- 47 Die aktuelle Rechtslage und fehlenden Kontrollmaßnahmen rund um den Weltraum ermöglicht Staaten na-
 48 hezu nach freiem Gusto Weltraumprogramme zu starten und ansässige Unternehmen zur privaten Nutzung
 49 zu ermutigen. Die EU hat zwar eine Arbeitsgruppe rund ums Thema „NewSpace“ ins Leben gerufen, allerdings
 50 hat diese bislang keine konkreten Forderungen genannt. Die „Haager Arbeitsgruppe Hague International Space
 51 Resources Governance“ hat Prioritätsrechte zur Suche und Abbau von im Weltraum vorgeschlagen, die dann
 52 erworben werden müssten. Eine World Space Organization wurde zwar angedacht, aber seit deren Scheitern
 53 im Jahre 1988 bislang nicht neu initiiert.
- 54 Der Orbit gehört allen auf der Erde lebenden Menschen und darf unter keinen Umständen in privatwirtschaft-
 55 licher Kontrolle eines oder mehreren Unternehmen stehen. Die Ära des „NewSpace“ darf nicht als Ära des
 56 ungezügelter Weltraumkapitalismus enden!
- 57 Daher fordern wir:
- 58 Die Gründung einer World Space Organization unter dem Dach der Vereinten Nationen, welche die weltweiten
 59 und privatwirtschaftlichen Aktivitäten im Weltraum genehmigt und zugleich überwacht
- 60 Strikte Genehmigungsverfahren von Satelliten, welche entweder von der World Space Organization oder ei-
 61 nem Gremium bestehend aus allen Weltraumorganisationen bestätigt werden müssen.
- 62 Eine Neuformulierung des Artikel 6 VI Weltraumvertrag: *„Die Vertragsstaaten sind völkerrechtlich verantwortlich
 63 für nationale und internationale Tätigkeiten im Weltraum einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper,
 64 gleichviel ob staatliche Stellen oder nichtstaatliche Rechtsträger dort tätig werden, und sorgen dafür, dass interna-
 65 tional relevante Tätigkeiten nach Maßgabe dieses Vertrags durchgeführt werden. Tätigkeiten nichtstaatlicher
 66 Rechtsträger im Weltraum einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper bedürfen der
 67 Genehmigung und ständiger Aufsicht durch einen Mehrheitsbeschluss der Vertragsstaaten.“*

W Wirtschafts- und Finanzpolitik

W Wirtschafts- und Finanzpolitik

W-1	Jusos Niederbayern	Mehr Laizismus wagen	34
-----	-----------------------	----------------------	----

W-1

Titel Mehr Laizismus wagen

Antragsteller*innen Jusos Niederbayern

Adressat*innen

Mehr Laizismus wagen

1 Deutschland ist ein multikulturelles und multiethnisches Land, indem Menschen aller Weltanschauungen, so-
 2 fern sie mit den Grundsätzen des Grundgesetzes in Einklang stehen, beheimatet und fester Bestandteil dieser
 3 aufgeklärten und offenen Gesellschaft sind. Alle Bürger*innen der Bundesrepublik haben die gleichen Rechte
 4 und Pflichten. Dies gilt insbesondere bei der Glaubens- und Religionsausübung. Jedoch darf dieser individu-
 5 elle Entschluss keine Folgen in ethischer, moralischer, sozialer und finanzieller Weise auf das Kollektiv der
 6 Bürger*innen der Bundesrepublik Deutschland haben. Besonders im Bereich des Arbeitsrechts ist diese Frei-
 7 heit zu gewähren und konsequent umzusetzen. Daher fordern wir die Auflösung des Reichskirchenkonkordats
 8 und die Einführung einer allgemeinen Sozialsteuer.

9 In der heutigen Ausgestaltung der Beziehung der Bundesrepublik besonders zu den christlichen Kirchen ist
 10 ein Missstand vorhanden, welcher umgehend beseitigt werden muss. Vor allem die katholische Kirche ist mit
 11 rechtlichen und steuerlichen Vorteilen bedacht, welche ihr in einer freien und liberalen Welt nicht zustehen.
 12 Die Massen an Kirchenaustritten in allen Deutschen Bistümern und die fehlende Bereitschaft zu einem offenen
 13 und liberalen Kurs, vor allem im Feld der Gleichstellung aller Geschlechter, der fehlenden Akzeptanz der LGB-
 14 TQIA+Community sowie der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und nicht zuletzt in der ungenügenden
 15 Bereitschaft zur lückenlosen Aufklärung aller Missbrauchsfälle sowie den notwendigen radikalen Konsequen-
 16 zen daraus, zeigen, dass dieser Missstand beendet werden muss. Es ist unbegreiflich, dass Führungspersonal
 17 einer einzelnen Weltanschauung von einem säkularen Staat als Beamt*innen besoldet werden und dies ohne
 18 jeglichen Nutzen für den Staat selbst ist. Es ist unbegreiflich, dass der Staat Steuern einfordert, jedoch bei de-
 19 ren Verwendung keinerlei Befugnisse besitzt. Außerdem gilt nach wie vor das kirchliche Arbeitsrecht, welches
 20 in vielen Bereichen den geltenden Richtlinien des AGGs nicht entspricht.

21 Die Jusos Niederbayern fordern daher:

22 1. Die sofortige Auflösung des Reichskirchenkonkordats von 1933 und Beendigung aller Abkommen zwi-
 23 schen der Bundesrepublik Deutschland und jeder Kirche sowie kirchlich organisierten Gemeinschaften
 24 (Somit gilt dies nicht nur für die katholische Kirche, sondern eben auch für alle evangelischen und pro-
 25 testantischen Kirchen sowie freikirchlich organisierten Gemeinschaften)

26 • Dies betrifft die Abschaffung der Kirchensteuer. Sozialleistungen, welche mit einem Teil der Kir-
 27 chensteuer geleistet werden, sind durch eine sogenannte „allgemeine Sozialsteuer“ auszuglei-
 28 chen. Siehe dazu Punkt 2.

29 • Beendigung des konfessionell gebundenen Religionsunterrichtes als ordentliches Schulfach in
 30 allen Jahrgangsstufen. Dieser ist durch einen allgemeinen und weltanschaulich übergreifenden
 31 Ethikunterricht zu ersetzen. Kirchlich geführte Schulen sowie konfessionell gebundene Schulen
 32 sind wie Privatschulen zu behandeln. Sie erhalten keinerlei Sonderrechte.

33 • Sämtliche Bevorzugungen kirchlicher Einrichtungen in allen Bereichen sind abzuschaffen. Weiter
 34 die Aufhebung des kirchlichen Sonderweges dritter Weg und das kirchliche Arbeitsrecht ist an
 35 das deutsche Arbeitsrecht anzupassen. Des Weiteren sind sämtliche Konkordatslehrstühle an
 36 den Universitäten und Hochschulen abzuschaffen.

37 • Das Besitz- und Rechtsverhältnis im Bereich von Immobilien und Mobilien (wie zum Beispiel Ge-

38 bäude, Wertgegenständen, Grund und Boden) muss grundsätzlich neu geregelt werden. Hier
39 muss gelten: Der/Die Eigentümer*innen ist für sämtliche Pflichten eigenverantwortlich und hat
40 somit unter anderem die Verpflichtung sämtliche Kosten zu übernehmen. Dabei ist er/sie jedoch
41 zum sachgemäßen Erhalt und Verwaltung verpflichtet. Sollte nach wiederholter Aufforderung
42 von Seiten des Staates dies nicht gewährt sein, kann hier kirchlicher Besitz zur Wahrung des Kul-
43 turgutes enteignet werden. Allgemeine Förderungen von Seiten des Staates können selbstver-
44 ständlich beantragt werde. Diese sind jedoch gänzlich gleich wie Anträge Dritter zu behandeln.
45 Von Seiten des Staates wird daher ein einmaliges Angebot den Kirchen und Gemeinschaften vor-
46 gelegt, einzelne Immobilien sowie Mobilien der öffentlichen Hand zu übergeben und damit auch
47 sämtliche Rechte und Pflichten auf die jeweiligen Bundesländer zu übertragen. Damit geht das
48 Hoheits- und Hausrecht auf das jeweilige Bundesland über.

49 2. „Allgemeine Sozialsteuer“

- 50 • Um im Bereich der sozialen Fürsorge und sozialen Einrichtungen eine finanzielle Versorgung wei-
51 ter zu gewährleisten und gleichzeitig in diesem Bereich noch mehr Transparenz und Gleichheit
52 aller sozialen Einrichtungen zu erzeugen, soll eine „allgemeine Sozialsteuer“ eingeführt werden.
- 53 • Eine Verteilung dieser Gelder soll nach Qualitätskriterien vorgenommen werden. (Arbeitneh-
54 mer*innenrechte, Umwelt, Soziales usw.)

55 3. Die Staatsleistungen aufgrund der Enteignungen der Kircheneigentümer im Jahr 1803 lehnen wir ab.
56 Wir fordern die endgültige Durchführung des Ablösebefehls.

INI Initiativanträge

INI Initiativanträge

INI-2	Landesvorstand Jusos Bayern	Keine Zukunftscoalition ohne umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie!	37
-------	--------------------------------	--	----

INI-2

Titel	Keine Zukunftscoalition ohne umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie!
Antragsteller*innen	Landesvorstand Jusos Bayern
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesgruppe in der SPD- Bundestagsfraktion, BayernSPD-Landesvorstand

Keine Zukunftscoalition ohne umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie!

- 1 Mit erschrecken haben wir festgestellt, dass im Sondierungspapier zwischen FDP,
- 2 Bündnis90/die Grünen und der SPD, eine der zentralsten, wenn nicht die zentralste
- 3 Forderung des jungsozialistischen Wahlkampfes, fehlt: die umlagefinanzierte
- 4 Ausbildungsplatzgarnatie! So sieht für uns keine Zukunftscoaliton aus.
- 5 Die Ausbildungsplatzgarantie ist heute im Jahr 2021, genauso wichtig wie 1996, als wir
- 6 Jusos diese zum ersten Mal gefordert haben. 387.000 Ausbildungsstellen waren von
- 7 Oktober 2020 bis Februar 2021 gemeldet. 37.000 weniger als im Jahr zuvor!
- 8 Mehr als 80% der Betriebe boten bereits vor der Corona-Krise keine Ausbildungsplätze
- 9 mehr an. 250.000 junge Menschen, die eigentlich eine Ausbildung machen wollten, wurden
- 10 2019 in Übergangsmaßnahmen geparkt.
- 11 Eine Ausbildung ist nicht einfach nur Bildung, sondern für viele junge Menschen auch der
- 12 Zugang zu sicherer und gut bezahlter Beschäftigung. Daher fordern wir:
- 13 1. Dass jungen Menschen eine vollqualifizierende drei- oder dreieinhalbjährige
- 14 Ausbildung garantiert werden muss.
- 15 2. Dass nicht ausbildende Betriebe über eine Umlagefinanzierung ausbildende Betriebe
- 16 unterstützen.
- 17 3. Dass der Fokus auf betrieblichen Ausbildungsmodellen liegt und Lösungen über
- 18 Träger:innenmodelle oder schulische Ausbildungen nur als letzte Resolution dienen
- 19 sollen.
- 20 Mit diesem Modell sorgen wir nicht nur dafür, dass die Ausbildung qualitativ besser wird,
- 21 sondern dass mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden. Gerade mittelständische
- 22 Unternehmen, die ohnehin überproportional ausbilden, würden von einer solchen
- 23 solidarischen Finanzierung profitieren. Die Zukunft junger Menschen wird nicht auf dem
- 24 Markt verhandelt. Wir sind nicht bereit hier neoliberale Kompromisse mitzutragen.

- 25 Wir als Jusos stellen inzwischen ein viertel der SPD-Fraktion im Bundestag. Wir fordern die
26 verhandelnden Personen dazu auf, ohne diese Forderungen den Verhandlungstisch nicht zu
27 verlassen